

# Heilmittelverordnung kurz erklärt

## Behandlungsrelevante Diagnosen

An dieser Stelle ist der ICD-10-Schlüssel der Behandlungsdiagnosen anzugeben. Die Software fügt den Klartext zum ICD-Schlüssel automatisch bei, dieser kann aber händisch angepasst werden, wenn nötig.

## Diagnosegruppe

Die Diagnosegruppe muss ausgewählt werden, die Kürzel werden vom Heilmittelkatalog mit Beispieldiagnosen vorgegeben, etwa WS für Wirbelsäulenerkrankungen, CS für Chronisches Schmerzsyndrom, LY für Lymphabflussstörungen oder AT für Störungen der Atmung.

## Heilmittel nach Katalog

Für jede Diagnosegruppe gibt der Heilmittelkatalog passende vorrangige und ergänzende Heilmittel an, bei Lymphabflussstörungen beispielsweise unterschiedliche Formen der Manuellen Lymphdrainage (MLD). Bis zu drei unterschiedliche können verordnet werden.

## Therapiebericht

Soll der Therapeut einen Therapiebericht erstellen, ist hier ein Kreuz zu setzen. Auch ein Hausbesuch kann aus medizinischen Gründen verordnet werden, wenn er zwingend notwendig ist.

## Dringlicher Bedarf

Wenn dringlicher Behandlungsbedarf angekreuzt wird, ist innerhalb von max. 14 Tagen mit der Therapie zu beginnen. Ansonsten darf bis zu 28 Tage mit dem Beginn der Behandlung gewartet werden.

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Unfall-folgen			
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

## Behandlungsrelevante Diagnose(n)

ICD-10 - Code


**Diagnose-gruppe**  **Leitsymptomatik** gemäß Heilmittelkatalog  a  b  c **patientenindividuelle Leitsymptomatik**

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

--

## Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel	Behandlungseinheiten

Ergänzendes Heilmittel

--

**Therapiebericht**  **Hausbesuch**  ja  nein  **Therapie-frequenz**

**Dringlicher Behandlungsbedarf** innerhalb von 14 Tagen

## ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

--

IK des Leistungserbringers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Heilmittelverordnung 13

Physiotherapie  Podologische Therapie  Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie  Ergotherapie  Ernährungstherapie

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

--

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

--

Muster 13 (10.2020)

## Heilmittelbereich

Braucht der Patient eine Physiotherapie, Ergotherapie, podologische Therapie oder eine Ernährungstherapie? Durch das Kreuzchen oben rechts im Muster 13 wird dieses festgelegt. Anhand der Diagnose kann die Praxissoftware eine Vorauswahl treffen. Achtung, neu ist die explizite Verordnung der Schlucktherapie.

## Leitsymptomatik

Eine Auswahl von maximal drei Leitsymptomatiken ist im Heilmittelkatalog vorgegeben (jeweils a, b oder c). Außerdem kann das Feld patientenindividuelle Leitsymptomatik angekreuzt werden. Dann sollte diese im Freitextfeld darunter beschrieben werden.

## Behandlungseinheiten

Auch diese werden durch den Heilmittelkatalog vorgegeben. Etwa Höchstmenge manueller Lymphdrainagen je Verordnung: 6; orientierende Behandlungsmenge: 30. Ist die Diagnoseliste in Anlage 2 zur Richtlinie aufgeführt (langfristiger Behandlungsbedarf) darf mehr verordnet werden - für bis zu 12 Wochen.

## Ergänzende Heilmittel

So weit medizinisch geboten, kann auch ein ergänzendes Heilmittel, das im Katalog angeboten wird, verordnet werden. Cave: Diese Heilmittel werden bei der Zählung der orientierenden Behandlungsmenge und der Höchstmenge je Verordnung nicht mitgezählt. Im Bereich Physiotherapie können ergänzende Heilmittel auch isoliert verordnet werden, zum Beispiel Elektrotherapie.

## Therapiefrequenz

Sie kann sowohl festgelegt werden (1x wöchentlich) als auch als Spanne angegeben werden (1-3x wöchentlich). Die Frequenzempfehlung des Katalogs ist zur Orientierung gedacht.